



---

**Schanigärten weiterentwickeln.  
Raum auch für andere Nutzer des öffentlichen Lebens freigeben.**

---

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

**Wir beauftragen die Verwaltung folgende Fragen zu prüfen:**

- **Wie kann einer Über-Kommerzialisierung im öffentlichen Raum durch Gastronomie-Flächen in besonders stark frequentierten Straßen/Vierteln Einhalt geboten werden?**
- **Wie kann es geregelt werden, dass bei Genehmigung von Schani-Gärten die Freischankflächen auf Gehwegen so beschränkt werden, dass mindestens 2 Meter freibleiben, damit der Fußgängerverkehr nicht in einem schmalen Schlauch zwischen Feiernden stattfindet. Begegnungsverkehr auf dem Gehweg, auch mit Rollstuhl, Rollator oder Zwillings-Kinderwagen muss möglich sein!**
- **Muss immer die gesamte Breite des Straßenraums vor einem Gastronomie-Betrieb für Schanigärten freigegeben werden? Kann man die Fläche wenigstens für die Betriebe, die nur in den Abendstunden öffnen, begrenzen?**
- **Wie kann man die Massierung von Schanigärten in bestimmten Straßen, z.B. Pestalozzistrass, Hans-Sachs-Straße begrenzen?**
- **Könnte durch ein Anheben der zur Zeit sehr moderaten Gebühren eine Reduktion der Schanigärten durch marktwirtschaftliche Mittel erreicht werden?**
- **Wie kann man sicherstellen, dass das Parken vor den Schanigärten abgestellt wird, es stellt für fahrradfahrende eine erhebliche Unübersichtlichkeit her.**
- **Ist es beabsichtigt, Rahmenrichtlinien für die Gestaltung der Schanigärten zu erarbeiten, da manche Aufbauten nicht grade zur Verschönerung des Straßenbilds beitragen, eine Vorschrift zur Begrünung aber positiv sein könnte.**
- **Kann man, einer guten Münchner Biergarten-Tradition folgend, verlangen, dass mitgebrachte Speisen verzehrt werden dürfen und nur Getränke vom Betreiber bezogen werden müssen?**

---

### **Begründung**

In Zeiten der Pandemie war die Ausweitung der Freiluft-Gastronomie eine ausgezeichnete Idee. Viele Anwohnende nahmen und nehmen das Angebot gerne an. Zunehmend kommt es aber auch zu Klagen, dass der gesamte öffentliche Raum dadurch kommerzialisiert wird und der Raum für Fußgänger, Fahrradfahrende, Rollstuhlfahrende und Kinder, die auf den Gehwegen Fahrrad fahren, übermäßig behindert wird. Dabei wird zusätzlich über eine geringe Auslastung der Schanigärten, insbesondere tagsüber, berichtet, was auch an den zu niedrigen Gebühren für diese Nutzung des öffentlichen Raums liegen dürfte.

---